



Erste Satzung zur Änderung der

Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizintechnik (53-285H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 15.12.2017 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 22.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 3 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2023 noch nicht abgeschlossen haben, findet diese Prüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 26.08.2020.

Gelsenkirchen, 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann